

### Antrag A6

**Antragssteller\*in:** LAG Gesundheit und Pflege, Bezirksvorstand DIE LINKE. Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

#### 1 **Volksentscheid Gesunde Krankenhäuser umsetzen!**

2 Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. werden aufgefordert, einen Antrag im Abgeordnetenhaus von  
3 Berlin einzubringen, der den Senat von Berlin auffordert, jeweils eine Gesellschafterweisung an die  
4 Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH und die Charité-Universitätsmedizin Berlin mit folgendem  
5 Inhalt zu erlassen:

6

- 7 1. Für die akut-stationäre Krankenhausbehandlung erfolgt die Bedarfsermittlung für  
8 Pflegepersonal in der unmittelbaren Patient\*innenversorgung für die Tagesschichten auf  
9 Grundlage der Ursprungsfassung der Pflege-Personal-Regelung (PPR, entsprechend der  
10 Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt vom 21. Dezember 1992). Der Mindestbedarf der  
11 Minutenwerte für die Pflegestufe A4 wird ergänzend zur PPR in der Fassung vom 21.  
12 Dezember 1992 wie folgt festgesetzt:

#### Erwachsene

	S1	S2	S3
A4	289	299	325

#### Kleinkinder

	S1	S2	S3
A4	356	439	558

#### Jugendliche

	S1	S2	S3
A4	350	433	552

13

14

15

16

Der\*die Patient\*in wird in die Pflegestufe A4 gemäß PPR eingestuft, wenn die Pflegestufe  
A3 sowie mindestens 6 dokumentierte Aufwandspunkte im Rahmen des  
Pflegekomplexmaßnahmen-Scores (PKMS) in der jeweils gültigen Fassung oder einer diese

- 17 Berechnung ersetzenden Systematik vorliegt. Die Einstufung in die Pflegestufen erfolgt  
18 täglich.
- 19 2. Die Ermittlung der Personalstellen in Vollzeitäquivalente erfolgt für jede Station. Für  
20 Leitungstätigkeiten ist zusätzlich zu den Berechnungen nach Pflegeminuten Personal im  
21 erforderlichen Umfang vorzuhalten. Die Nachtschichten sind so zu besetzen, dass die  
22 Anzahl der Pflegefachpersonen sich nach dem Schweregrad der Pflegebedürftigkeit richtet,  
23 mindestens jedoch in einem Verhältnis 1:15. In der somatischen Kinderpflege beträgt das  
24 Verhältnis mindestens 1:10. Eine Pausenablösung ist zu garantieren.
- 25 3. Für die Patient\*innenversorgung in Intensiv- und Überwachungsbereichen wird das  
26 notwendige Patient\*innen-Pflegepersonal-Verhältnis in drei Betreuungsstufen voneinander  
27 abgegrenzt:
- 28 a. Hochintensiver Versorgungsbedarf: mindestens eine Pflegefachperson betreut  
29 eine\*n Patient\*in in jeder Schicht
  - 30 b. Intensiver Versorgungsbedarf: eine Pflegefachperson betreut maximal zwei  
31 Patient\*innen in jeder Schicht
  - 32 c. Überwachung: eine Pflegefachperson betreut maximal drei Patient\*innen in jeder  
33 Schicht
- 34 4. Des Weiteren gelten folgende Personalvorgaben:
- 35 a. Operationssaal: Zwei Fachpersonen pro laufendem Operationssaal oder einer  
36 laufenden Operation außerhalb des OP-Bereichs;
  - 37 b. Anästhesie: Für die Dauer einer Anästhesie betreut eine Pflegefachperson maximal  
38 eine\*n Patient\*in. Die Dauer der Anästhesie definiert den Zeitraum von der  
39 Übernahme des\*der Patient\*in zur Vorbereitung und Durchführung der Anästhesie  
40 bis zur Übergabe des\*der Patient\*in an einen nachfolgenden, betreuenden Bereich;
  - 41 c. Herzkatheter, Angiographie, Endoskopie: Zwei Fachpersonen für eine laufende  
42 Diagnostik;
  - 43 d. Dialyse: Eine Fachperson pro zwei Dialysepatient\*innen;
  - 44 e. Die Besetzung von Bereichen wie Rettungsstellen und Radiologie erfolgt nach  
45 Bedarfsanalysen;
  - 46 f. In geriatrischen Einheiten sind die Empfehlungen des Bundesverbandes Geriatrie  
47 zu den Personalkennzahlen in der Geriatrie anzuwenden;
  - 48 g. Kreißaal: Eine Hebamme bzw. ein Entbindungspfleger pro zwei Gebärende bei  
49 nicht-pathologischer Geburt, eine Hebamme bzw. ein Entbindungspfleger pro

50 Gebärender bei pathologischer Geburt sowie für jede Mehrlingsgeburt Hebammen  
51 bzw. Entbindungspfleger in der Anzahl der zu erwartenden Neugeborenen.

52 5. Zur Ermittlung des absoluten Personalbedarfs in den Bereichen nach Ziffer 4. sind  
53 prozedurbezogene, organisatorische und dokumentarische Aufgaben einzubeziehen.

54 6. Krankenhäuser müssen das erforderliche und für die spezifischen Bereiche qualifizierte  
55 Personal vorhalten, um die Anforderungen aller hygienischer Standards erfüllen zu können.

56 Falls vor Erlass dieser Gesellschafterweisung ein aktualisiertes Instrument zur Personalbemessung zur  
57 Verfügung steht (insbesondere die von ver.di, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem  
58 Deutschen Pflegerat vorgestellte Pflegepersonal-Regelung 2.0), wird diese zur Grundlage der  
59 Personalvorgaben der Gesellschafterweisung in den von diesem Instrument betroffenen Bereichen.

60 Weiterhin hat der Senat von Berlin über eine weitere Gesellschafterweisung für alle  
61 Krankenhausbereiche eine Konkretisierung der Personalvorgaben auf Grundlage des Stands der  
62 Wissenschaft und der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts in den jeweils geltenden Fassungen zu  
63 erlassen.

64

65 Der Senat von Berlin beschließt weiterhin sinnvolle Sanktionen, die im Falle des Nichteinhaltens der in  
66 den Gesellschafterweisungen festgeschriebenen Personalvorgaben vollstreckt werden.

67

#### 68 Begründung:

69 Am 1. Februar 2018 begann die Unterschriftensammlung für den Gesetzentwurf des Volksbegehrens  
70 Gesunde Krankenhäuser. Am 19. Juni 2018 wurden 48.499 Unterschriften (benötigt: 20.000) beim  
71 Berliner Senat eingereicht. Die formelle Rechtsprüfung durch den Senat ergab im Juli 2019 die Erklärung  
72 zur Unzulässigkeit des Antrags. Gegenwärtig wird dies vom Berliner Verfassungsgerichtshof geprüft.

73 DIE LINKE. Berlin hat das Volksbegehren aktiv unterstützt und auch selbst Unterschriften gesammelt.

74 Sollte das Volksbegehren auch vom Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin aus formalen Gründen  
75 für unzulässig erklärt werden, wollen wir das Anliegen des Volksbegehrens dennoch für die  
76 landeseigenen Krankenhäuser umsetzen. Dafür wollen wir den Senat auffordern, die Personalvorgaben  
77 des Volksbegehrens per Gesellschafterweisung für Charité und Vivantes verpflichtend zu machen.

78 Sowohl für eine qualitativ hochwertige gesundheitliche Versorgung der Patient\*innen in  
79 Krankenhäusern als auch zur Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten ist eine  
80 bedarfsgerechte Personalausstattung unerlässlich.